

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss

Vorlage-Nr:

COS-BV-130/2015/4

öffentlich

Aktenzeichen:

eng

Datum:

10.12.2021

Einreicher:

Bürgermeister

Verfasser:

Amt für Bildung, Kultur und

Soziales

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
17.01.2022	Ortschaftsrat Serno	7	5	0	5	0	0
19.01.2022	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	7	0	7	0	0
24.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
10.02.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	19	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

"4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)".

Beschlussbegründung:

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 das KiFöG LSA zur Umsetzung eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) geändert. Damit wird der § 13 Absatz 4 KiFöG LSA dahingehend ergänzt, dass bis zum 31.12.2022 Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur den Kostenbeitrag für das älteste Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten hat, dass die Schule besucht, zu zahlen hat.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung muss die Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) rückwirkend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:	
JA:	NEIN: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei:	
Überplanmäßig bei: Außerplanmäßig bei:	
Bemerkungen:	

Anlagen:

• 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Christian Dorn Vorsitzender des Stadtrates

Bürgermeister